Amtliche Bekanntmachungen

DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Jahrgang 39 Nr. 63 Seite 377 Datum 01.08.2008

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) im Zentrenverbund für Studienreform und Weiterbildung (ZSW)

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Ziff. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 (GBI S. 1 ff), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (EHFRUG) vom 20.11.2007 (GBI S. 505 ff), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in seiner Sitzung am 23.07.2008 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

1. § 4 Qualitätskommission

- 1.1 Im zweitletzten Spiegelstrich wird in den ersten Halbsatz nach "einem Studenten/einer Studentin" folgender Wortlaut eingefügt: "eines B.A.-Studiengangs und einem Studenten/einer Studentin eines B.Sc.-Studiengangs,"
- 1.2. In Abs. 2 wird am Ende ein neuer Spiegelstrich hinzugefügt, der wie folgt lautet: "einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Bereich der operativen Studien- und Prüfungsorganisation."

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 01.08.2008

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer stellvertretender Rektor